

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses

vom Dienstag, den 30.10.2012.

### 2.2 I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

#### **II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) Vorlage: 290/2012**

Die Mitglieder des TULFA sowie Thomas Pauli für die SPD-Fraktion sprechen der Verwaltung Anerkennung für die Ausarbeitung der ausführlichen und informativen Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aus.

Weiter begrüßt Herr Pauli die Initiative zur Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere im Hinblick auf eine positive Wertschöpfung für die Haushaltskonsolidierung.

Rolf Scherer wirft zunächst die Frage auf, in welchem Umfang Eingriffe in Flur und Forst durch die Herstellung der erforderlichen Transportschneisen vorgenommen werden müssen. Weiter gibt er zu bedenken, dass bei der Ermittlung der Windgeschwindigkeiten die Messhöhe eine ausschlaggebende Rolle spielt. Windkraftanlagen über 140 m erzielen in der Regel höhere Windgeschwindigkeiten und somit auch eine höhere Effizienz. Er regt an, die Besichtigung einer bestehenden Windkraftanlage vorzunehmen.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erläutert, dass die erforderlichen Eingriffe erst bei der Planung durch einen Investor im Detail geklärt werden können. Grundsätzlich werden während der Bauzeit für den Transport zunächst größere Schneisen notwendig, die jedoch nach Inbetriebnahme z.B. durch Aufforstungsmaßnahmen wieder zurückgebaut werden. Für den späteren Betrieb ist lediglich eine Anfahrtsmöglichkeit erforderlich.

Erich Jäger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch eine starke Waldrodung bei Sturm eine erhöhte Gefahr für Windbruch entsteht.

Die Mitglieder des TULFA diskutieren die verschiedenen Standorte für Windkraftanlagen. Hierbei ist festzustellen, dass alle Standorte einen Eingriff in Natur und Landschaftsbild bedeuten und es Konfliktpotenzial in der Bevölkerung hinsichtlich Erholungswert und Freizeitaktivitäten geben wird. Kein Standort wird nur auf positive Resonanz stoßen.

Gudula Bohusch begrüßt für die Fraktion der Grünen die Initiative zur Errichtung von Windkraftanlagen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung sei inzwischen größer als in der Vergangenheit.

Uwe Kraft spricht die Diskrepanz zwischen dem Regionalplan Südhessen und der Landesentwicklungsplanung an. Sollte der Landesentwicklungsplan, der Windgeschwindigkeiten von 5,75 m/s in 140 m Höhe vorschreibt, rechtskräftig werden,

ist eine Verwirklichung des Projektes nach den bisher vorliegenden Daten für Neu-Anspach zumindest fraglich. Er vertritt daher die Auffassung, zunächst die Windgeschwindigkeiten für die betreffenden Flächen auf eigene Kosten konkret zu ermitteln, um auf fundierter Grundlage entscheiden zu können.

Außerdem sollten auch die Vorgaben des Arten- und Naturschutzes geprüft werden. Herr Kraft sieht es nicht als sinnvoll an, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ohne im Vorfeld die genauen Voraussetzungen für Neu-Anspach geklärt zu haben. Dies sei insbesondere auch für eine umfassende Information der Bürger notwendig.

Weiter weist er darauf hin, dass bei zwei ausgewiesenen Standorten die Flächen nur teilweise im Eigentum der Stadt sind. Hier stellt sich nach seiner Meinung die Frage der Wirtschaftlichkeit, wenn noch weitere Eigentümer an der Wertschöpfung beteiligt sind.

Rudi Maas kritisiert die in der Vorlage dargestellten Fristen für die Realisierung des Projektes. Dadurch werde die Kommune unter einen Zeitdruck gesetzt, dem man nicht unterliegen sollte. Er werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erläutert hierzu, dass der Zeitplan durch die drastische Kürzung der Einspeisevergütung zum 01.01.2015 und die ermittelten Standorte durch die Suchraumkarten für Windenergienutzung vorgegeben sind. Diese Festlegungen seien keine Entscheidungen der Verwaltung. Bei den in den Suchraumkarten angegebenen Windgeschwindigkeiten handele es sich um theoretische Werte. Er sicherte zu, bis zur nächsten HFA-Sitzung die Kosten einer konkreten Messung der Windgeschwindigkeiten für Neu-Anspach zu ermitteln.

Reinhard Stephan weist darauf hin, dass sich das Landschaftsbild im gesamten Usinger Becken durch die Errichtung von Windkraftanlagen verändern wird, da auch die Nachbarkommunen Usingen, Wehrheim, Schmitten und Grävenwiesbach zurzeit Planungen erstellen. Gerade unter diesem Hintergrund sei es wichtig, die Bürger mit einzubeziehen und nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Außerdem sollten mit der Grundsatzentscheidung keine Fakten geschaffen werden, die später nicht mehr revidiert werden können.

Hans Bruns erklärt, dass gerade Neu-Anspach als dynamische Stadt sich für erneuerbare Energien einsetzen sollte. Insbesondere die zahlreichen jungen Familien in unserer Kommune würden nach seiner Einschätzung diese Initiative begrüßen.

Grundsätzlich sind sich die Mitglieder des TULFA im Verlauf der Beratung einig, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nur mit entsprechender Akzeptanz in der Bevölkerung realisiert werden kann. Um dies zu erreichen, ist eine frühzeitige, transparente und ausführliche Informationspolitik erforderlich.

Uwe Kraft beantragt, vor Beschluss einer Grundsatzentscheidung

1. für die vorgesehenen Standorte der Windkraftanlagen in Neu-Anspach konkrete Windmessungen auf Kosten der Stadt durchführen zu lassen
2. die Maßgaben hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes zu klären.

Die Mitglieder des TULFA stimmen über den Antrag ab.

**Beratungsergebnis : 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

Ziffer I und II jeweils getrennt voneinander zu beschließen.

I. den Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“ wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

**Antwort:**

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

**Realisierte Projekte:**

- Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mittendrin“, Kita „VzF Taunusstraße“, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)
- Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz
- Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg

**Projekte in Umsetzung/Planung:**

- Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden).
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)
- Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)
- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)
- Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).

**Frage 2:**

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

**Antwort:**

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Zu Ziffer II (Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, sachlicher Teilplan Windenergie,**

wird beschlossen, dass

1. sich die Stadt Neu-Anspach grundsätzlich für die Windenergienutzung in ihrem Stadtgebiet ausspricht,
2. die nach der Suchraumkarte für Windenergienutzung vom 14.06.2012 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain dargestellten Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung in den Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) aufgenommen bzw. ausgewiesen werden,
3. die Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes für die Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen als mögliche Standorte festgelegt werden und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird,
4. nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens gemeinsam mit dem ausgewählten Investor /Betreiber eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und die notwendigen Gutachten und Messungen durch den Investor beauftragt werden,
5. bei der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen bzw. Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens
  - a) sowohl die Verpachtung der städtischen Flächen an einen Investor/Betreiber als auch eine Eigeninvestition durch die Stadt Neu-Anspach und
  - b) Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft werden sollen.

**Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**